

Informationen zur 2. Änderungsverordnung der 8. Eindämmungsverordnung - November 2020

30.10.2020



Die Landesregierung hat heute mit der Veröffentlichung der [Zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) tiefgreifende Einschnitte für den Zeitraum 02. - 30. November 2020 für den Sport in Sachsen-Anhalt beschlossen.

Konkret gilt gemäß Paragraph 8a, dass der Sportbetrieb im o.g. Zeitraum auf öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt ist.

Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen.

Dabei steht eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit ("Zulassen des Sportbetriebs ohne Vorliegen einer Ausnahme") im Raum, der für den Betreiber einer Sportstätte bei Zuwiderhandlung einen Regelsatz in Höhe von 1.000,- € vorsieht.

Eine Anfrage an das Ministerium für Inneres und Sport, was die Verordnung unter Individualsport versteht und ob es auch anwendbar auf unsere Sportanlagen ist, steht noch aus.

Wir empfehlen daher unseren Vereinen zunächst die Schließung der Sportanlagen vom 02. - 30. November 2020.

Sollten wir eine abweichende Regelung oder Möglichkeit sehen, werden wir an dieser Stelle in den nächsten Tagen berichten.

Bittet beachtet auch die kommunalen Verordnungen hinsichtlich weiterer Einschränkungen.

Im Folgenden möchten wir auf einige Sachverhalte hinweisen:

Waffengesetz / Bedürfnisnachweis:

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport haben wir vereinbart, dass der Zeitraum 02. - 30. November 2020 für das waffenrechtliche Bedürfnis ausgeblendet wird. Sowohl für den Erwerb als auch für den Besitz wird kein Sportschütze unverschuldet schlechter gestellt.

Bitte vermerkt diesen Zeitraum in den Schießnachweisen mit "Schließung wegen Corona", damit die Behörde als auch wir in der Kontrolle diesen Zusammenhang einfacher nachhalten können.

Wettkampfbetrieb:

Im Zeitraum vom 02. -30. November 2020 finden generell keine Wettkämpfe statt.

Die November-Wettkämpfe in den Landesligen der Freihand-Disziplinen werden entsprechend verschoben.

Die Ligen in den Auflage-Disziplinen werden ebenfalls entsprechend der Möglichkeiten angepasst.

Die Landessportleitung wird zu gegebener Zeit entsprechend informieren.

Der Meldeschluss für die Landesmeisterschaft Bogen-Halle wird auf den 31.12.2020 verlängert.

(Die Ausschreibung wurde entsprechend angepasst)

Der Beginn des Digital-Cup der Landesstützenjugend verschiebt sich um einen Monat.

Er beginnt somit am 01.12.2020 und läuft bis zum 28.02.2021.

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle in Barleben bleibt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Sollten Sie ein wichtiges Anliegen haben, so können Sie einen Besuchstermin mit dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch vereinbaren.